



Unterricht in der Stufe Q1 bis zu den Sommerferien

8. Mai 2020

**Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Stufe Q1,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

nach dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 6. Mai 2020 werden die Schulen unter Beachtung strenger Auflagen nach und nach wieder geöffnet. Für unsere Schule bedeutet das im ersten Schritt, dass die Schülerinnen und Schüler der Stufe Q1 ab Montag, 11. Mai 2020 wieder in die Schule kommen.

Wie ist die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler geschützt?

Einen „Normalbetrieb“ der Schule mit festen Stundenplänen und allen Fächern kann es in der jetzigen Situation selbstverständlich nicht geben. Die Belange des Gesundheitsschutzes haben die oberste Priorität. Darum werden wir nur tageweise für jeweils wechselnde Schulstufen ein Unterrichtsangebot machen können. Wir müssen von allen Schülerinnen und Schülern erwarten können, dass sie die Vorgaben zur Raumnutzung, zur Abstandswahrung und zur persönlichen Hygiene einhalten; Sie schützen nicht nur sich, sondern alle Beteiligten und nicht zuletzt auch Ihre Familien. Da es sich bei diesen Angeboten um Unterricht handelt, besteht für alle Schülerinnen und Schüler Teilnahmepflicht. Schüler, die zur „vulnerablen Personengruppe“ gehören, also an bestimmten Vorerkrankungen leiden oder aus anderen Gründen ein erhöhtes Risiko für einen besonders schweren Krankheitsverlauf tragen, sollten mit ihrem Arzt und der Schule Rücksprache nehmen. Das gilt auch, wenn Sie mit solchen Personen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Welche Hygienemaßnahmen sind im Einzelnen vorgesehen?

Dazu finden Sie detaillierte Ausführungen im Hygieneplan für die Stufe Q1. Im Unterricht und bei Prüfungen ist nach derzeitigem Kenntnisstand das Tragen von Schutzmasken nicht erforderlich; wenn der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind einfache Mund-Nasen-Masken („Community-Masken“) vor allem zum Schutz Dritter zu tragen. Die Stunden- und Raumpläne sowie das Hygienekonzept sind nach den strengen Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden in enger Abstimmung mit dem Schulträger erstellt worden; der Zeitplan und das Hygienekonzept senden wir Ihnen per Mail zu.

Welche Fächer und Kurse werden angeboten?

Die Jahrgangsstufe Q1 ist bereits in der Qualifikation für das Abitur; die jetzt zu vergebenden Halbjahresnoten tragen zur Abiturzulassung und zur Abiturnote bei. Zusätzlich erwirbt der Schüler mit erfolgreichem Durchlaufen der Jahrgangsstufe den schulischen Teil der Fachhochschulreife, also einen weiterführenden Schulabschluss. Darum ist es unverzichtbar, dass diese Noten in einem geregelten Verfahren erteilt werden. In allen **schriftlichen** Fächern ist in diesem Halbjahr wenigstens eine Klausur, eine Facharbeit oder (in bestimmten Fremdsprachen) eine mündliche Sprachprüfung zu absolvieren. Wir beginnen deshalb mit dem Unterricht im Leistungskursblock B und den Grundkursen, die wegen der Schulschließung noch keine





Klausur geschrieben haben. Da wir aus Gründen des Infektionsschutzes an den Tagen mit Abiturprüfungen keine weiteren Schüler in der Schule betreuen können, stehen bis einschließlich der ersten Juniwoche nur einzelne Tage für den Unterricht und die Klausuren zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass eine Grundkursklausur am **Samstag, 23. Mai** stattfinden muss. An den Klausurtagen wird es keinen anderen Unterricht in der Stufe Q1 geben können.

Was ist mit dem Unterricht in den anderen Fächern?

Bis zum Abschluss der „Klausurrunde“ können wir wegen des im gleichen Zeitraum stattfindenden Abiturs nur wenige zusätzliche Unterrichtsangebote machen; nach dem jetzigen Zeitplan sollen dann schrittweise auch die anderen Stufen in die Schule kommen. Dabei gelten weiterhin die Vorgaben des Infektionsschutzes. Daher wird es auch im Juni für die Stufe Q1 nur an einzelnen Tagen Unterricht in anderen Fächern geben; ein detaillierter Plan folgt so schnell wie möglich.

Wie werden die Noten für dieses Halbjahr gebildet?

In allen Kursen wurden bereits Noten für die „Sonstige Mitarbeit“ im ersten Quartal dieses Halbjahres gegeben; in den schriftlichen Fächern wird es auch eine Note für die Klausur, die Facharbeit oder die mündliche Prüfung geben. Aus diesen Noten und unter positiver Würdigung der Leistungen im „Lernen auf Distanz“ bildet der Fachlehrer die Halbjahresnote; dabei kann er (anders als sonst zulässig) die schriftlichen und die mündlichen Leistungen unterschiedlich gewichten.

Was passiert, wenn eine Teilnote nicht vorliegt?

Wenn eine Schülerin/ein Schüler eine Klausur entschuldigt versäumt hat, entscheidet die Schule unter Berücksichtigung der organisatorischen Möglichkeiten, ob diese Klausur nachgeschrieben werden muss oder durch eine andere Leistungsüberprüfung ersetzt werden kann. Sprechen Sie in diesem Fall Ihren Fachlehrer an. Sollte eine Notenfindung nicht möglich sein, wird die Note des letzten Halbjahres für dieses Halbjahr übernommen, sodass in jedem Fall alle für die Zulassung zur Abiturprüfung erforderlichen Kurse in diesem Halbjahr als belegt gelten. Auf der Basis dieser Noten entscheidet die Zeugniskonferenz außerdem über die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife.

Ich hatte im letzten Halbjahr ein Defizit in einem Fach. Kann ich das trotzdem ausgleichen?

Wenn die Note aus dem letzten Halbjahr übernommen werden musste, kann der Schüler eine Nachprüfung ablegen, um dieses Defizit auszugleichen. Eine Nachprüfung kann in diesen Fällen auch absolviert werden, um den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erreichen.





Durch den Ausfall des Unterrichts fürchte ich, dass mein Abitur im nächsten Jahr deutlich schlechter wird. Was kann ich tun?

Auf Antrag kann der Schüler die Jahrgangsstufe Q1 wiederholen; dabei gehen aber alle im ersten Halbjahr bereits erreichten Bewertungen verloren. Die Vor- und Nachteile einer freiwilligen Wiederholung im Einzelfall erläutern Ihnen die Beratungslehrer.

Diese und weitere erforderliche Maßnahmen werden wir in der Schule zuverlässig umsetzen. Zugleich ist das der Maßstab, mit dem wir prüfen, wie schnell weitere Schülergruppen am Unterricht teilnehmen können. Das bedeutet aber auch, dass die Bewertung der im „Lernen auf Distanz“ erbrachten Lernleistungen, vor allem aber das schulische Miteinander und die in der Begegnung erfolgende Bildung der Persönlichkeit noch eine ganze Weile anders als gewohnt erfolgen müssen. Das verlangt uns allen Geduld, Beharrlichkeit, Flexibilität und Kreativität ab. In besonderer Weise ist darum gerade jetzt, in einer Zeit der physischen Distanz, die Nähe gefragt, die beispielsweise in Gesprächen am Telefon und durch die Nutzung sozialer Medien gelebt werden kann. Zögern Sie auch hier nicht, auf Ihre vertrauten schulischen Gesprächspartner zuzugehen.

Ihnen allen wünsche ich einen guten Wiedereinstieg in das „Präsenzlernen“.

Mit freundlichen Grüßen

